

Zeitschrift: Frauenbestrebungen
Herausgeber: Union für Frauenbestrebungen (Zürich)
Band: - (1909)
Heft: 8

Artikel: Ein "Staatsgeschenk"
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-325696>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 15.03.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Frauenbestrebungen

Offizielles Organ der „Union für Frauenbestrebungen“
(„Zürch. Stimmrechtsverein“).

Druck und Expedition: Zürcher & Furrer, Zürich I.

Redaktion: Frä. K. Honegger, Zürichbergstr. 10, Zürich V.

Die „Frauenbestrebungen“ erscheinen je am 1. des Monats und kosten jährlich Fr. 2.50 franko ins Haus. Bestellungen nimmt die Expedition ZÜRCHER & FURRER, Brunnengasse 2, ZÜRICH I, entgegen, sowie jedes Postamt zum Preise von Fr. 2.60.

Inserate: die vierspaltene Petitzelle oder deren Raum 25 Cts., bei Wiederholungen Rabatt nach bestehendem Tarif.

Ein „Staatsgeschenk“.

Wir haben schon in unserer April-Nummer von den Brosamen gesprochen, die uns von Bern zugesagt waren; dass sie aber so kärglich ausfallen würden, hätten wir uns denn doch nicht gedacht: 2000 Exemplare des Zivilgesetzbuches — sage zweitausend! — erhalten die Schweizerfrauen. 800,000 für die Männer, 2000 für die Frauen! Das ist symbolisch für das Verhältnis, nach welchem die Männer ihre Bedeutung den Frauen gegenüber einschätzen. Wir begreifen ja vollkommen, dass die Männer den Frauen nicht gern das Gesetzbuch in die Hand geben, gerade so wenig wie die katholische Kirche dem Volke die Bibel. Denn wenn die Frauen das Gesetzbuch zu studieren anfangen, ist zu befürchten, dass sie über allerlei nachzudenken beginnen, was man ihnen lieber verheimlichen möchte. Aber ist es dazu nicht schon zu spät? Beweis nicht schon das Verlangen der Frauen nach dem Gesetzbuche, dass sie wissen, um was es sich für sie dabei handelt?

Es ist eigentümlich, wie blind oft die Leute gegen das sind, was zu ihrem Nutzen wäre. Hier war dem Bundesrat Gelegenheit geboten, mit einem kleinen Opfer, einem Nichts im Vergleich zu den Millionen, die er mit einer grossartigen Handbewegung hinwirft, oder den vielen Tausenden, die an Feste verschleudert werden, sich die Dankbarkeit aller Schweizerfrauen zu erwerben und denen Recht zu geben, die behaupten, auch ohne politische Rechte würden die Frauen alles erhalten, was sie wünschen. Er hat diese einzige Gelegenheit vorbeigehen lassen; nur widerwillig, gezwungen, so kärglich als möglich erfüllt er, was eine einsichtiger Bundesversammlung uns gewährt. Dafür schulden wir ihm keinen Dank. Und doch sind wir ihm dankbar: durch sein ganzes Verhalten in dieser Angelegenheit hat er in unzähligen Frauen das Gefühl, dass sie hintangesetzt werden, geweckt, das wir uns zunutze machen werden, und hat Tausenden die Augen geöffnet. Das ist mehr wert, als wenn er einer jeden von uns das Zivilgesetzbuch geschenkt hätte.

Zur Erziehung der Frau.

Manchmal will es scheinen, als sei die Erziehung der Frau zu den Rechten, die sie verlangt, viel wichtiger als die Erwerbung der Rechte selbst. Sie ist logisch jedenfalls das Primäre, während praktisch beides Hand in Hand gehen muss: Erziehung zu geistiger Selbständigkeit und Betätigung dieser Selbständigkeit.

Dass die Frau eminent entwicklungsfähig ist, dass sie zu allen den Berufen und Funktionen herangebildet werden kann, die sie erstrebt, unterliegt keinem Zweifel. Ja, es will mir sogar scheinen, als sei eine wirklich ausgebildete und erzogene Frau etwas viel Vollkommeneres als ein ebensolcher Mann. Aber eben darum glaube ich auch, eine unerzogene und ungebildete Frau sei etwas viel Unvollkommeneres als der entsprechende Mann. Ich habe das Gefühl, eine gewisse Anzahl von Frauen verlange nach Rechten, ohne nach den Pflichten zu fragen, die im gleichen Masse wachsen müssen. Es scheint mir, Schule und Haus rechnen noch längst nicht genug mit den neuen Verhältnissen und bleiben in der alten Erziehung stecken.

Ein paar Beispiele mögen genügen. Sie erscheinen kleinlich und vielleicht komisch, aber sie sind selbst erlebt und oft beobachtet. Wer das Allgemeine im Besonderen zu sehen versteht, wird auch hier in unbedeutenden Einzelheiten wichtige Grundzüge des Charakters erkennen.

Man sollte denken, gewisse Eigenschaften, wie Pünktlichkeit, Exaktheit, Gewissenhaftigkeit, Treue im Kleinen, Geduld, lägen im weiblichen Wesen begründet. Die Erfahrung lehrt, dass sie von Hause aus der Frau noch fremder sind als dem Manne, d. h. dass die Frau mit grösster Anstrengung und Anspannung aller Kräfte sie sich aneignen muss. Verwendet sie darauf nicht ihre ganze Energie, so bleibt sie auf halbem Wege stehen und fühlt sich über die Dinge noch dazu erhaben; das sei Kleinlichkeit, Sklaverei, Manie und was dergleichen faule Ausreden mehr sind. Man setze einmal ein zwanzigjähriges Mädchen in eine Bibliothek oder an eine Geschäftskasse. Man mache ihr den Wert einer falschen Zahl, eines vergessenen Kommas, eines verlegten Zettelchens, eines verlegten Buches klar — sie wird erst nach langem, mühsamem Arbeiten genügen können, dann aber wird sie unbedingt zuverlässig und nicht selten dem Manne überlegen sein. Sie entwickelt leider diese Eigenschaften meist nur unter dem Druck der Notwendigkeit. Wenn es verdienen heisst, wenn keine Wahl mehr bleibt, wenn in den sauern Apfel gebissen werden muss — dann macht sie sich ernstlich ans Werk. Wo aber dieser Zwang nicht vorliegt, aus Liebe zur Sache, aus der Erkenntnis heraus, dass die Entwicklung dieser Eigenschaften an sich Wert hat, legen nur wenige Hand an. Vielleicht, weil sie gar nicht wissen, was ihnen fehlt und wie sehr sie in allem zurück sind. Dann sollten eben andere — Frauen vor allem, nicht nur Männer — den Mut finden, es ihnen zu sagen.

Ein anderes Beispiel. Bei der Mädchenerziehung wird viel zu wenig auf die Entwicklung des methodischen Ge-